

Ordnung der C-Kirchenmusik-, der C-Chorleitungs- und der C-Orgelprüfung

(Die Nummerierung der Fächer gilt für die C-Kirchenmusikprüfung)

1. *) **I n s t r u m e n t a l e r B e r e i c h**

1.1 **Hauptinstrument Orgel**

1.11 **Literaturspiel (Hauptfach)**

1.111 **Vorspielen eines freien und eines c. f.-gebundenen Orgelstücks aus verschiedenen Epochen (nach eigener Wahl)**

Pedalspiel ist obligatorisch. Bewertungsmaßstab ist die musikalische Gestaltung, nicht der Schwierigkeitsgrad der Stücke.

1.112 **Stichproben aus der studierten Vorspielliteratur**

Zur Prüfung ist eine Liste von mindestens 12 Stücken aus je vier Sammlungen von Choralvorspielen und freier Literatur vorzulegen, darunter auch zeitgenössische Kompositionen. Der Bewerber oder die Bewerberin soll zeigen, dass die angegebenen Stücke früher sorgfältig geübt wurden und bei Bedarf rasch aufgefrischt werden können.

1.113 **Vomblattspiel von Choralsätzen und Intonationen**

1.114 **Ausführung einer einfachen Begleitung (nach eigener Wahl), gegebenenfalls auf dem Klavier**

1.12 **Liturgisches Orgelspiel (Hauptfach)**

1.121 **Organistendienst nach der Ordnung des Hauptgottesdienstes: Intonationen/Vorspiele, Choralbuchsätze, liturgische Stücke (vorbereitet)**

- a) Es sind 4 aufgegebene Choralbuchsätze (gegebenenfalls transponierte Fassungen) zu spielen, davon mindestens einer nach eigener Wahl mit obligatem Cantus firmus. Einer der Sätze kann in eigener Harmonisierung ausgeführt werden.
- b) Zu mindestens einem der Lieder ist ein vollständiges Choralvorspiel vorzubereiten, zu den übrigen je eine Intonation. Eine der Intonationen kann im eigenen Satz ausgeführt werden.
- c) Es ist eine Liste von mindestens 30 studierten Choralbuchsätzen vorzulegen, deren Beherrschung durch Stichproben nachgeprüft wird.
- d) Ebenfalls durch Stichproben nachzuprüfen ist die Beherrschung gängiger liturgischer Stücke ("liturgische Orgelsätze"), soweit sie nicht im Rahmen der Gottesdienstordnung (s.o.) vorgekommen sind.

Prüfungsmerkmale: Tempo, Rhythmus, Artikulation, Registrierung.

1.122 **Improvisation (unvorbereitet):**

Ausführung einer einfachen Intonation, Begleitung eines Neuen Geistlichen Liedes nach Akkordsymbolen; (fakultativ) Choralspiel nach dem Gesangbuch

1.2 **Nebeninstrument**

Vortrag eines Literaturstückes, gegebenenfalls zusätzlich eine Improvisation über eine melodische oder rhythmische Vorlage (nach eigener Wahl)

*) entfällt in der C-Chorleitungsprüfung

2. **Vokaler Bereich**

2.1 **Singen und Sprechen (Hauptfach)**

2.11 Liturgisches Singen: Kirchenlieder und liturgische Stücke (vorbereitet)

- a) Singen dreier Kirchenlieder aus verschiedenen Epochen mit allen/ausgewählten Strophen nach dem in der Landeskirche eingeführten Gesangbuch und den Beiheften.

Prüfungsmerkmale:

Erfassen des Kirchenliedes nach Text und Melodie, Fragen der Tempowahl, freies Anstimmen.

- b) Singen von vier liturgischen Stücken zu Hauptgottesdienst, Mette, Vesper (einschließlich Psalm oder Canticum).

2.12 Sprechen von Texten (nach eigener Wahl)

Ein Lied oder ein Psalm sowie eine biblische Lektion mit Ankündigungen nach dem Evangelischen Gottesdienstbuch.

Prüfungsmerkmale:

Richtige Atemführung, natürlicher Tonfall und sinngemäße Betonung. Silben-/Wort-Trennung.

2.13 ⁺) Sologesang (nach eigener Wahl):

Vortrag zweier verschiedenartiger Lieder (davon mindestens ein geistliches) aus verschiedenen Epochen

Prüfungsmerkmale:

Vokalformen, Behandlung der Doppelvokale, Konsonantenbildung, dialektfreie Aussprache, usw.

2.14 ⁺) Theorie der Stimmbildung (mündliche Prüfung)

Grundkenntnisse der Stimmfunktionen, Hilfen zur richtigen Atemführung, Erkennen von Stimmfehlern (harter Glottisschlag, Knödel, hauchiger Ansatz).

2.2 **Gemeindesingen (Hauptfach¹)**

Einsingen eines unbekanntes Gemeindeliedes (einstimmig) nach EG/Beiheften (vorbereitet)

Prüfungsmerkmale:

Grad der Unabhängigkeit des Leiters/der Leiterin vom Buch, Anwendung methodischer Hilfen.

2.3 ⁺) **Chorleitung (Hauptfach)**

2.31 Chorische Stimmbildung: Einsingen des Chores.

Prüfungsmerkmale:

Zweckmäßigkeit der einzelnen Übungen und ihrer Abfolge, Angemessenheit des Schwierigkeitsgrades, Erfolgskontrolle / Hilfestellung zum Erreichen eines Übungsziels.

⁺) entfällt in der C-Orgelprüfung

¹) keine Hauptfachwertung in der C-Orgelprüfung

2.32 Erarbeiten eines einfachen Chorsatzes (Liedsatz/Motette, auch mit Instrumenten; vorbereitet)

Prüfungsmerkmale:

Sichere Schlagtechnik (u.a. die Fähigkeit, die wichtigsten Taktarten zu schlagen, Einsätze auf und zwischen jeder Zählzeit zu geben; richtiges Abschlagen), Atem- und Aussprachehinweise, methodische Hilfen zur Intonations- und Intervallsicherheit und zur rhythmischen Genauigkeit, Gestaltungsfähigkeit, sinnvolle Tempowahl in allen Phasen der Probe, Probenmethodik (ggf. zusätzliche kurze mündliche Prüfung im Anschluss an die Probe).

Eine mangelhafte Leistung in diesem Fach kann durch das Fach 2.31 nicht ausgeglichen werden.

2.4 ⁺) **Musikalische Arbeit mit Kindern (fakultativ)**

Singen und Musizieren mit einer Kindergruppe.

3. **Musiktheorie und allgemeine Musikpraxis**

3.1 **Tonsatz und Gehörbildung**

3.11 Schriftliche Prüfung (Klausur)

Die Teile b und c müssen in derselben Klausur (Höchstdauer 120 Minuten) bearbeitet werden. Ein Instrument kann zur Kontrolle benutzt werden.

a) Transposition eines anspruchsvolleren Abschnittes aus einem Chor- oder Instrumentalsatz

In dem zu transponierenden Satz sollen Versetzungszeichen vorkommen.

b) Aussetzen eines vierstimmigen Kantionalsatzes zu einem gegebenen c.f.

Prüfungsmerkmale: Satzregeln, Singbarkeit der Einzelstimmen.

c) Aussetzen eines leichten Generalbasses oder Notation einer komplexen Akkordfolge nach Akkordsymbolen

In der Prüfung sind beide Aufgaben anzubieten, damit eine Wahlmöglichkeit besteht.

Prüfungsmerkmale: Spielbarkeit; außerdem (Generalbass) Satzregeln, (Akkordfolge) Sinnfälligkeit der Stimmführung.

3.12 Mündliche und praktische Prüfung (Einzelprüfung)

a) Elementare Musiktheorie

Spielen von Kadenzen (Hauptdreiklänge in Dur und Moll bis zu drei Vorzeichen, enge Lage), Kenntnis wichtiger Fachausdrücke, Kenntnis der Kirchentöne und der elementaren Akkordlehre, Grundbegriffe der kontrapunktischen Satztechnik; elementare Instrumentenkunde.

[Zusatz für die C-Chorleitungsprüfung:] Wenn bei Nichtklavierspielern das Kadenzspiel entfallen muss, sollten die anderen Bereiche stärker praktisch gewichtet werden: Spielen von Modi (auch transponiert) oder gebrochenen Mehrklängen auf einem Melodieinstrument etc.

b) Gehörbildung

Bestimmen und Singen von Tonreihen, Intervallen im Zwei-Oktav-Raum, Dreiklängen mit Umkehrungen in enger und weiter Lage, Vierklängen (die gebräuchlichsten; Grundstellung, enge Lage), Rhythmen.

c) Vomblattsingen einer Chorstimme

Prüfungsmerkmal: Erfassen der Intervalle und Rhythmen.

⁺) entfällt in der C-Organprüfung

3.2 ⁺) **Partiturspiel (vorbereitet)**

Spiel eines zwei- bis dreistimmigen polyphonen und eines vierstimmigen homophonen Satzes.

Einer der beiden Sätze kann mit der Chorleitungsaufgabe übereinstimmen.

[Zusatz für die C-Chorleitungsprüfung:] Nichtklavierspieler sollten gleichzeitig zwei Chorstimmen aus einem einfachen vierstimmigen Satz auf einem Tasteninstrument spielen.

3.3 ^{*}) **Orgelkunde**

Kenntnis des Aufbaus der Orgel, der Struktur der Pfeifen und der Beseitigung kleiner Störungen. Stimmen von Zungenpfeifen.

3.4 **Literaturkunde** (Einzelprüfung oder Klausur)

Es soll solche Literatur angesprochen werden, die an C-Stellen ausführbar ist. In der Ausbildung ist darauf zu achten, dass die Bewerber/die Bewerberinnen die Sammlungen richtig kennen lernen und nicht nur Titel, Herausgeber und Verlage zitieren.

3.41 ^{*}) **Kenntnis von Orgelliteratur**

Mehrere Sammlungen von Begleitsätzen (auch zu Beiheften), Intonationen und Vorspielen. Standardsammlungen und Einzelausgaben freier Stücke aus verschiedenen Epochen.

3.42 ⁺) **Kenntnis von Chorliteratur**

Analyse unbekannter Chorwerke in Hinblick auf ihre Verwendbarkeit.

4. **Wissenschaftlicher Bereich**

4.1 **Geschichte der Kirchenmusik** (Einzelprüfung)

Freies Kurzreferat (ca. 5 Min.) über ein selbst gewähltes Thema, bei dem die Musik im Mittelpunkt stehen soll.

In Zusatzfragen soll der Bewerber/die Bewerberin einen Überblick über die Hauptepochen der evangelischen Kirchenmusik nachweisen.

4.2 **Liturgik** (Einzelprüfung oder Klausur)

Kenntnis der Ordnungen von Haupt- und Tagzeitengottesdiensten sowie des Kirchenjahres.

Kenntnis und Verständnis des Gottesdienstes und seiner Ordnungen nach dem Evangelischen Gottesdienstbuch. Ausführungsmöglichkeiten der einzelnen Stücke. Kenntnis der Terminologie. - Die Aufgaben des Kantors / der Kantordin, des Chores und des Organisten / der Organistin im Gottesdienst.

4.3 **Hymnologie** (Einzelprüfung oder Klausur)

Kenntnis des Gesangbuches und seine liturgische Verwendung. Aufbau und Liedgruppen des EG.

Auswahl der Lieder für den Gottesdienst. Überblick über die Epochen des Kirchenliedes. Liedtypen und deren geschichtliche Wurzeln (Texte/Melodien).

4.4 **Theologische Information** (Einzelprüfung)

Freies Kurzreferat (ca. 5 Min.) über ein selbst gewähltes Thema aus dem Bereich Kirche und Theologie (z.B. Themen aus dem Evang. Erwachsenenkatechismus).

⁺) entfällt in der C-Orgelprüfung

^{*}) entfällt in der C-Chorleitungsprüfung